

Verbrennen von biogenen Materialien!

Pflegen wir unser Brauchtum und erfreuen wir uns am Licht des Osterfeuers. Es versinnbildlicht den Übergang vom Winter zum Frühjahr und ist Zeichen für die in der Natur stattfindende Erneuerung.



Im religiösen feiern wir die Auferstehung Jesu. In der Praxis werden Brauchtumsfeuer ohne Zusammenhang mit religiösen Feiern auch zur Abfallentsorgung missbraucht und zu Zeiten entfacht, die keine anerkannten Brauchtumstage sind.

Diese Vorgehensweise ist verboten und führt zu unnötigen Umweltbelastungen.

Von der Gesetzgebung ist es eindeutig. Es gilt ein ganzjähriges Verbot für die Verbrennung von biogenen Abfällen außerhalb von Anlagen. Das Verbrennen von pflanzlichen Materialien aus dem Hausgartenbereich und aus dem landwirtschaftlich nicht intensiv genutzten Bereich, ist ganzjährig verboten.

Ausnahme Brauchtumsfeuer:

Im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen dürfen unbehandeltes Holz, Stroh, Baumschnitt Rebholz, Laub nur im trockenen Zustand verbrannt werden. Diese Brauchtumsveranstaltungen dürfen nur am Karsamstag (Osterfeuer) und Sonnwendfeier (21. Juni) abgehalten werden. Auch bei Schlechtwetter ist ein Ausweichen auf einen anderen Tag nicht erlaubt. Ein Verlegen der Sonnwendfeier auf ein Wochenende ist ebenfalls nicht erlaubt. Im Großraum Graz herrscht auch ein Verbot für diese Brauchtumsveranstaltungen. Bei hoher Ozonbelastung ist auch an diesen Tagen ein Verbot möglich.

Vorrang für die stoffliche Verwertung!

Die biogenen Materialien die bei einem Osterfeuer verbrannt werden sind ein wertvolles Material für die Kompostierung. Nach der Zerkleinerung von Baum- und Strauchschnitt, Rebholz verrotten diese Materialien und es entsteht wertvoller Kompost.

Bei der Verbrennung von Biogenem Material wird CO₂ freigesetzt. Verwenden wir grünes, frisches Material kommen noch zusätzliche Schadstoffe wie Ruß und Stickoxyde hinzu.

Sollten gar Abfälle (Kunststoffe) mit verbrannt werden, erhöht sich der Anteil an schädlichen Abgasen zusätzlich.

- Verzichten Sie auf ein Verbrennen im Freien.
- Wenn schon Brauchtumsfeuer abgehalten werden, nur trockene Materialien verwenden.
- Niemals Abfälle wie Karton, behandeltes Holz oder Kunststoffe mit verbrennen.
- Papier und Karton oder behandeltes Holz gehören ins Altstoffsammelzentrum ihrer Gemeinde – das sind wertvolle Rohstoffe.
- Lager von Ästen oder Strauchschnitt sind Zufluchtsstätten und Lebensraum für Kleintiere (Igel, Frösche, Käfer usw.)
- Geben wir auch diesen Tieren eine Überlebenschance und achten Sie bei einem Brauchtumsfeuer auf diese Bewohner. Lagern Sie dieses Material vorher um.



Achtung:

Die Verbrennung von nicht geeigneten Materialien und die Verbrennung außerhalb der vorgesehenen Brauchtumstage (Karsamstag und 21. Juni Sonnwendfeier) wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 3.630.- bestraft.

Das Team der Umweltberatung